

**Bürgeranhörung zur 32. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 „Lütke Berg“ der Gemeinde Altenberge
hier: Bürgerversammlung am 19.3.2002**

Die Gemeinde Altenberge beabsichtigt, südlich des Baugebietes „Lütke Berg“ bisher landwirtschaftlich genutzte Flächen einer baulichen Nutzung zu zuführen. Zur Realisierung dieses Vorhabens bedarf es der Bauleitplanung durch Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 51 „Lütke Berg“.

Zur Beteiligung der Bürger im Sinne des § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl I S. 2141, berichtigt BGBl I 1998 S. 137) an der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes und der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 „Lütke Berg“ sollen in einer

**ÖFFENTLICHEN BÜRGERVERSAMMLUNG
am Dienstag, den 19. März 2002
um 20.00 Uhr im Saale des Bürgerhauses**

die allgemeinen Ziele und Auswirkungen der Planungen erläutert werden. Alle Bürgerinnen und Bürger haben Gelegenheit, sich zu den Planungen zu äußern.

Zur weiteren Information über die Planungsabsichten können die Planunterlagen in der Zeit vom

12. März 2002 bis zum 26. März 2002

im Bürgeramt der Gemeindeverwaltung im Rathaus Altenberge, Kirchstraße 25, Erdgeschoß/Zimmer E.2, während der Dienststunden an Werktagen

montags bis freitags	von	8.30 Uhr - 12.30 Uhr
montags bis mittwochs	von	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
donnerstags	von	14.00 Uhr - 17.30 Uhr
samstags	von	10.00 Uhr - 12.00 Uhr

eingesehen werden. Es besteht auch die Möglichkeit der schriftlichen Stellungnahme, zu richten an die Gemeinde Altenberge, Kirchstraße 25, 48341 Altenberge.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes und der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 „Lütke Berg“ ist in der diesem Amtsblatt beigefügten Übersichtskarte (S. 24) dargestellt.

Bekanntmachungsanordnung

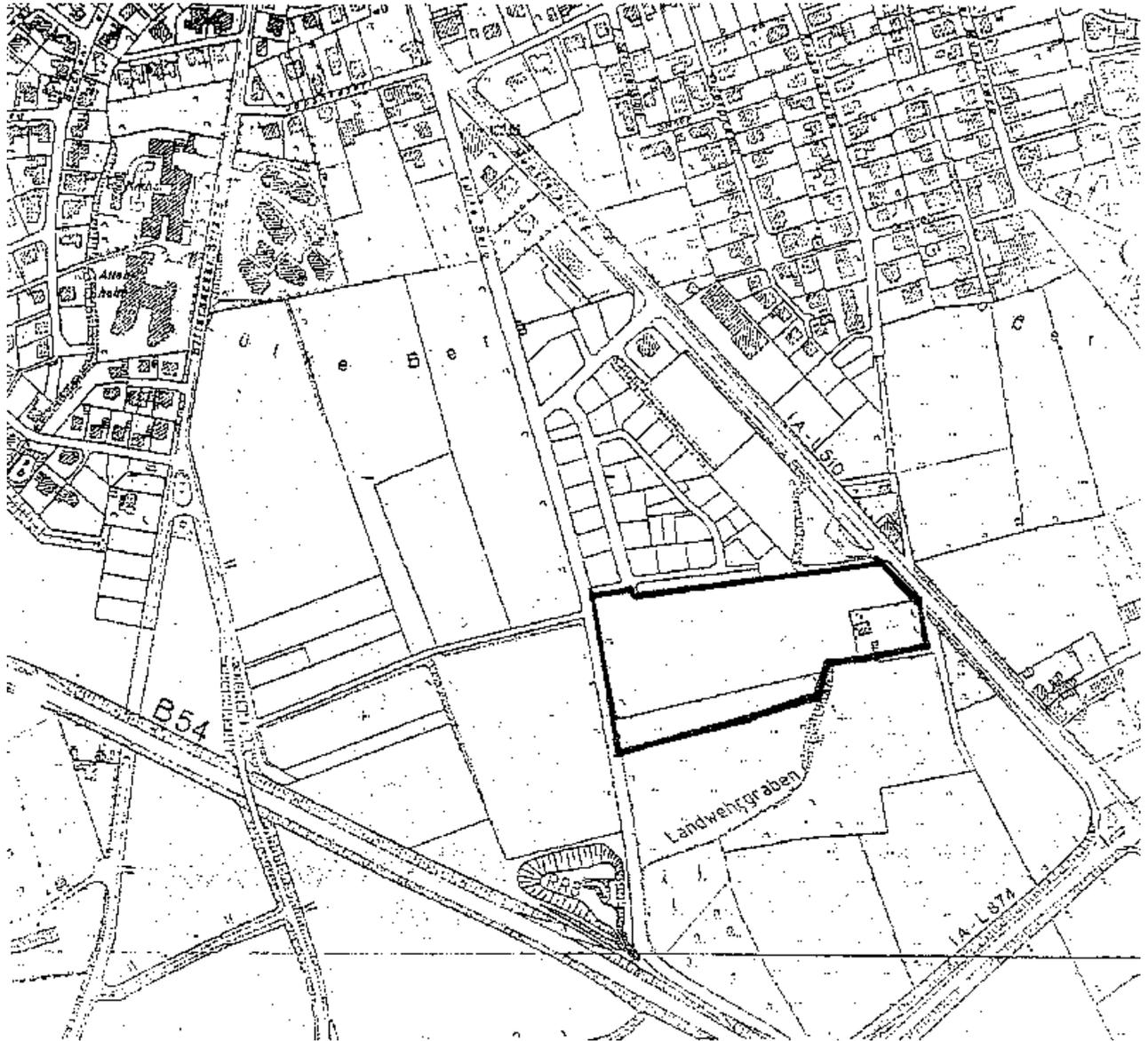
Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

48341 Altenberge, den 04.03.2002
DER BÜRGERMEISTER
Schipper

Anlage

Zu der Bekanntmachung
Ifd. Nr 12 im Amtsblatt
Nr. 3/2002 der
Gemeinde Altenberge

ÜBERSICHTSKARTE



----- Abgrenzung des Geltungsbereiches der 32.
Änderung des Flächennutzungsplanes und der
2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51
"Lütke Berg"